

Hygiene-Regeln in der Corona-Zeit für Schülerinnen und Schüler

(Stand 04.06.2021, Änderungen in rot)

Allgemeines

Wir befinden uns im eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A). Das bedeutet:

- Alle Schülerinnen und Schüler kommen jeden Tag zur Schule.
- Der Unterricht findet im Ganztags statt. Donnerstags und freitags endet der Unterricht um 13:00 Uhr. Die Klassen G1 bis G5 haben freitags bereits um 12:15 Uhr Schulschluss (ausgenommen erweiterte Betreuung).
- Im LE-Bereich finden keine Ganztagsangebote statt.
- Wir bilden 4 Kohorten. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in der Schule nicht mit Personen aus einer anderen Kohorte treffen.
- Es werden nicht alle Fächer und Angebote unterrichtet. Projekte, AGs und Therapien finden eingeschränkt statt.
- Im gesamten Schulgebäude muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt bei Inzidenzwerten von über 35 auch im Unterricht ab Klasse G4.
- Es herrscht Testpflicht. Alle Personen im Schulgebäude müssen sich zweimal in der Woche auf eine Ansteckung mit dem Corona-Virus testen (siehe Kapitel 2).
- **Liegt der Inzidenzwert drei Tage hintereinander über 50, so wird ein Wechsel in das Szenario B (Wechselmodell) angeordnet. Dies geschieht durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises.**
- Eltern können ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien, solange die Testpflicht besteht.

Hier beschreiben wir die weiteren Regeln. Die Regeln werden regelmäßig überarbeitet und können sich schnell ändern. Wenn mehr Menschen an Corona erkranken oder an der Schule jemand Corona bekommt, werden die Regeln verschärft.

1. Verhalten bei Krankheit

- Wenn du Fieber hast oder eindeutig krank bist, darfst du die Schule nicht betreten. Diese Krankheitszeichen sind zum Beispiel Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust von Geschmackssinn oder Geruchssinn und Halsschmerzen.
- Bei leichten Erkrankungen und Anzeichen einer beginnenden Erkrankung wie Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen darfst du nicht zur Schule kommen. Du darfst in diesem Fall auch nicht bei einem negativen Schnelltest in die Schule kommen.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen am Tag der Erkrankung telefonisch in der

Schule krankgemeldet werden. Die Nummer ist 04462 - 86 3400. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht (Lernen zu Hause)!

- Nach einer Erkrankung darfst du die Schule erst wieder besuchen,
 - wenn du 2 Tage (also 48 Stunden) keine Krankheitszeichen mehr hattest **und**
 - du keinen Kontakt mit einer Person hattest, die an Corona erkrankt ist.
- Wenn du in der Schule Fieber bekommst oder krank wirst, musst du sofort abgeholt werden. Wir messen in der Schule mit einem kontaktlosen Fieberthermometer die Körpertemperatur, wenn es dir nicht gut geht.
- Wenn du Fieber ab 38,0 °C hast, sollten deine Eltern einen Arzt anrufen.
- Wenn in eurer Familie eine Infektion mit Corona auftritt, muss sofort die Schulleitung informiert werden. Dazu unbedingt in der Schule anrufen (04462-863400 oder eine E-Mail an info@fs.wittmund.de) schreiben. Die Schule darf dann auf keinen Fall betreten werden.
- Wenn du vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt wirst, darfst du natürlich auch nicht in die Schule kommen. In diesem Fall musst du auch die Schule informieren.
- Für das Lernen zu Hause kannst du dir ein Tablet von der Schule ausleihen. Dazu muss ein Leihvertrag unterschrieben werden. Informationen dazu gibt es vom Klassenteam.

2. Testpflicht

Alle Personen, die das Schulgelände betreten wollen, müssen sich regelmäßig auf das Corona-Virus testen. Ohne einen aktuellen negativen Corona-Test darf niemand das Gelände betreten. Die Schülerinnen und Schüler bekommen von der Schule zwei Testkits pro Woche zur Verfügung gestellt.

- Schüler müssen sich montags und mittwochs testen.
- Freitags ist kein Test erforderlich.
- Die Eltern unterschreiben auf einem Zettel das Testergebnis und/oder geben die Testkassette mit in die Schule.
- Der Test muss am jeweiligen Morgen durchgeführt werden. Bitte dazu die Bedienungsanleitung genau beachten.
- Sollte ein Test vergessen worden sein, so können wir in der Schule einen Nachtest anbieten. Dazu muss eine schriftliche Einwilligungserklärung (Formblatt) eines Erziehungsberechtigten vorliegen.
- Liegt kein Testergebnis vor und kann keine Nachtestung durchgeführt werden, so muss der betroffene Schüler sofort von der Schule abgeholt werden.
- Auf unserer Homepage www.fswtm.de sind weitere Informationen und Videos verlinkt.
- Deine Eltern können solange die Testpflicht besteht einen Antrag auf Lernen zu Hause stellen. Dazu müssen sie sich in der Schule melden. Du musst in der Zeit zu Hause arbeiten und bekommst verpflichtenden Aufgaben von der Schule.

3. Maskenpflicht

- Im Schulgebäude muss immer eine Maske getragen werden. Während der Pause darf nur auf dem Schulhof die Maske abgesetzt werden, wenn du sicher einen Abstand von 1,5 m zu anderen Schülern einhalten kannst.
- Im Klassenraum muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Nur in der Unterstufe darf die Maske abgesetzt werden, wenn ihr den Mindestabstand einhaltet.
- Die Maske darf beim Essen und beim Lüften abgesetzt werden, wenn du einen Abstand von 1,5 m einhältst.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung aus Stoff ist ausreichend. Die Maske muss geeignet sein und regelmäßig getauscht oder gereinigt werden.
- Wenn du aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kannst, können deine Eltern eine Ausnahme geltend machen. Dazu wenden sie sich an die Klassenteams. Diese besprechen das mit der Schulleitung. Es ist ein ärztliches Attest erforderlich, aus dem hervorgeht, welche Erkrankung vorliegt und welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen beim Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung alsbald zu erwarten sind. Eine Ausnahme kann nur schriftlich durch die Schulleitung anerkannt werden.

4. Verhalten auf dem Weg zur Schule

- Im Bus und im Taxi muss eine Mund-Nasen-Bedeckung („Maske“) getragen werden.
- Im Bus und Taxi so viel Abstand zu anderen Personen halten wie möglich. Auch an der Bushaltestelle gilt die Abstandsregel und Maskenpflicht.
- Eltern dürfen die Schule nicht betreten. Wenn sie dich zur Schule bringen, dürfen sie bis zur Grenze vom Schulhof kommen. Wenn Eltern die Schule betreten wollen, müssen sie einen Termin vereinbaren und einen negativen Corona-Test mitbringen.
- Nach der Ankunft an der Schule gehst du mit aufgesetzter Maske bitte sofort in deine Klasse oder hältst dich an die Anweisungen der Lehrpersonen.

5. Verhalten in der Schule

- Du darfst dich in der Schule nur mit den Personen aus deiner Kohorte treffen.
- Innerhalb der Kohorte müssen die Schüler zu ihren Mitschülern keinen Mindestabstand einhalten, sollten dies aber immer versuchen.
- Zu Erwachsenen muss wann immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten werden.
- Es sollte immer möglichst viel Abstand gehalten werden. Daher: keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln mit anderen Personen.
- Gründliches Händewaschen mit Seife ist regelmäßig erforderlich. Die Hände müssen 20 bis 30 Sekunden gewaschen werden. Du wäschst deine Hände auf jeden Fall:
 - nach dem Betreten der Schule,
 - nach jeder Pause,

- nach Husten/Niesen und Naseputzen,
- vor und nach dem Sport,
- vor dem Essen und
- nach dem Toilettengang.
- Mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht fassen.
- Niese oder huste bitte in deine Armbeuge oder ein Taschentuch. Halte dabei so viel Abstand wie möglich.
- Deine persönlichen Gegenstände wie Becher und Stifte darfst du nicht mit anderen Personen teilen.
- Deiner Klasse werden bestimmte Räume, Toiletten, Eingänge und Schulhöfe zugeteilt. Bitte benutze nur diese Bereiche.
- In den Toiletten darf sich immer nur eine Person aufhalten. An der Tür steht ein Schild, wenn zwei Personen in dem Raum sein dürfen.
- Häufig genutzte Flächen wie Türgriffe und Lichtschalter solltest du möglichst wenig benutzen. Die Türen in der Schule stehen daher nach Möglichkeit offen.
- Im Aufzug darf grundsätzlich nur eine Person fahren.
- Die Handyzone im Flur darf nicht genutzt werden. Handys sind dafür in der Pausenhalle und Mensa erlaubt. Der Gong klingelt nicht.

6. Verhalten in der Klasse

- Für die Klassen wird eine Sitzordnung festgelegt. Du solltest so oft wie möglich auf deinem Platz sitzen.
- Während des Unterrichts darfst du den Klassenraum nur in dringenden Fällen verlassen. Es kann sein, dass du nur in Begleitung einer Lehrperson aus der Klasse gehen darfst.
- Die Klassenräume werden alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern für 3-5 Minuten gelüftet. Du solltest eine Jacke oder einen Pullover mitbringen, falls es durch das Lüften etwas kälter wird.

7. Essen

- Bitte bring dein Frühstück und Getränke für das Frühstück von zu Hause mit. Es gibt keine Cafeteria und in den Klassen wird kein Frühstück ausgegeben.
- Im GE-Bereich gibt es montags, dienstags und mittwochs Mittagessen. Dieses wird zum Teil in der Klasse gekocht. Es gibt besondere Regeln für die Zubereitung von Essen. Das Lehrpersonal der Schule wird diese Regeln beachten. Das Essen wird in der Regel in der Klasse oder für einzelne Klassen in der Mensa verzehrt.
- Du darfst keine mitgebrachten Speisen mit anderen Schülern teilen. Wenn du etwas an andere Schüler verteilen möchtest, sollten dies abgepackt gekaufte Lebensmittel sein. Wenn du einen selbstgebackenen Geburtstagskuchen mitbringen möchtest, besprich dies bitte mit deinen Lehrern.

Wenn wir uns alle gemeinsam an diese Regeln halten, können wir hoffentlich verhindern, dass sich Menschen an unserer Schule mit Corona anstecken.